



Stadtplanungsamt

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

An
Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10

85051 Ingolstadt

Ansprechpartner/-in
Herr Voronov
Telefon
(0841) 3 05-2118
Telefax
(0841) 3 05-2149
E-Mail
yaroslav.voronov@ingolstadt.de
Zimmer
013

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen
04.10.2023

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen
Ref.VII/61-1/Vor.

Datum
08.11.2023

4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Weichering (im Parallelverfahren); Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ingolstadt wird im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weichering sowie zur gleichzeitigen Entwurfsauslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Paketzentrum Weichering“ gebeten. Bitte beachten Sie, dass dies eine vorläufige Stellungnahme ist, bis die Stellungnahme der Stadt Ingolstadt dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vorgelegt wird. Eine abschließende Stellungnahme zum oben genannten Verfahren kann erst nach der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses, die am 23.11.2023 stattfindet, abgegeben werden. Vorbehaltlich der Entscheidung des Ausschusses ist der Abstimmungsvorschlag der Verwaltung gültig. Die Beschlussausfertigung wird Ihnen nach der Sitzung als bald möglich zugesandt.

Bereits im Mai 2022 wurde die Stadt Ingolstadt im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am Bauleitplanverfahren beteiligt. Die Stadt Ingolstadt hat dazu keine Bedenken vorgebracht. Dennoch wurde angeregt, im Sinne der Nachhaltigkeit einen Gleisanschluss des Paketzentrums an die Bahnlinie zu prüfen. Zum Thema Verkehr wurde auf die Zuständigkeit des staatlichen Bauamtes Ingolstadt verwiesen.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Begründung an mehreren Stellen ergänzt. Es handelt sich dabei unter anderem um Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, Festsetzungen zu den baulichen Anlagen, Grünordnungsplan, Ausgleichsflächen, Erschließung, Verkehrsgutachten, Schaltechnische Untersuchung, Beleuchtung, Altlasten.

Zudem wurde das Bauleitplanverfahren um mehrere Gutachten ergänzt und bestehende Gutachten (z.B. Lärmgutachten, Verkehrsuntersuchung) wurden überarbeitet.

Stellungnahme der Stadt Ingolstadt:

Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation:

Aus der Verkehrsuntersuchung ist zu entnehmen, dass sich zahlreiche neue Fahrten im Kfz-Verkehr ergeben. Die Mitarbeiter erzeugen dabei ca. 770Pkw-Fahrten am Tag, im Lkw-Verkehr werden ca. 2.600 Fahrten erzeugt. Im Schwerverkehr wird im Verkehrsgutachten davon ausgegangen, dass ca. 40 % aus bzw. in westlicher Richtung an/abfahren. Ca. 60 % der Fahrten im Lkw-Verkehr fahren aus östlicher Richtung via B16 (Anbindung A9) zu und ab. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den bestehenden bzw. im Nullfall ohne Paketzentrum erwarteten Verkehren ca. 1.550 Lkw-Fahrten am Tag die B16 auf Ingolstädter Stadtgebiet befahren.

Im unmittelbaren Umfeld sind die Verkehrsmengen mit den im Planumgriff geplanten Anpassungen leistungsfähig abwickelbar. Inwiefern die zusätzlichen Verkehrsmengen auf Ingolstädter Stadtgebiet leistungsfähig abgewickelt werden können, muss vom Straßenbulasträger (Staatliches Bauamt Ingolstadt) beurteilt werden.

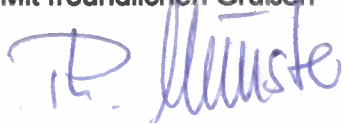
Umweltamt:

Die vorgenommenen Änderungen des Lärmgutachtens TÜV-Bericht Nr. 936/21252920/12 Fortschreibung, Stand Mai 2023 betreffen im Wesentlichen den Teil der Verkehrslärmuntersuchung, da ein neues Verkehrsgutachten mit geänderten Lkw-Zahlen vorgelegt wurde. Die Inhalte des Verkehrsgutachtens stellen die wesentlichen Grundlageinformationen (u.a. Pkw- und Lkw-Verkehrsaufkommen) zur schalltechnischen Ermittlung und Bewertung des Verkehrslärms dar.

Das zukünftige Verkehrsaufkommen setzt sich aus einer allgemeinen Verkehrssteigerung auf der B16 und dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen durch den Bau des Paketzentrums zusammen für den Prognosefall in 2035. Die allgemeine Verkehrssteigerung berücksichtigt dabei den jetzigen Ausbauzustand der B16 (2-streifiger Querschnitt), da für den geplanten Ausbau der B16 (4-streifiger Querschnitt) bezogen auf die Verkehrsuntersuchung weder für die Trassenführung noch die Anschlussknotenpunkte zum jetzigen Zeitpunkt genehmigte Planunterlagen vorhanden sind.

Im Lärmgutachten wurden keine Immissionsorte entlang der B16 für das Stadtgebiet Ingolstadt berücksichtigt. Eine Auswirkung des Lärms bezüglich der Immissionsorte in Winden, oder „Am Glände“ ist nicht ermittelt worden. Zu berücksichtigen wäre eine Schwerlastverkehrssteigerung bis zu 60 % (Bild 4) und eine Pkw-verkehrssteigerung (Bild 5) in 2035 im Ziel und Quellverkehr (Verkehrsgutachten IGS Stand: 05.05.2023 Projekt 20N043-E). Genaue Zahlen liefern die verkehrlichen Kennwerte an der B16: am Querschnitt SQ04 ist die DTV Kfz/24h = 17357 mit 17,83 % Schwerlastverkehrsanteil für den Planfall 2035 gegeben, wobei der Analysefall DTV eine Kfz/24h = 14819 mit 12,29 % Schwerlastverkehrsanteil aufzeigt. Eine Ermittlung der Beurteilungspegel an den Immissionsorten im Stadtgebiet Ingolstadt mit ggf. Lärmschutzmaßnahmenvorschlägen ist daher notwendig, um etwaige Auswirkungen auf das südliche Stadtgebiet einschätzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Philipp Münster
Leiter Stadtplanungsamt

Anlage:

Bild 4 und 5

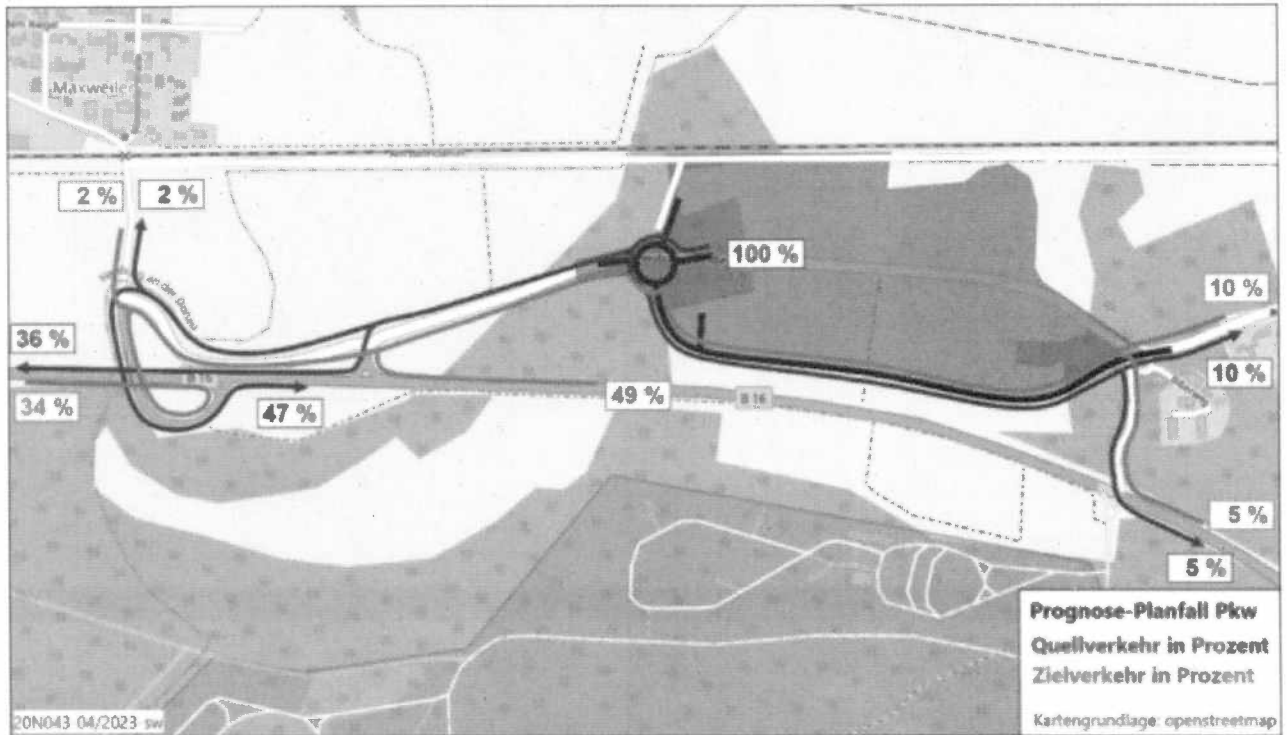


Bild 5: Aufteilung der Zufahrtsrichtungen der Pkw-Verkehre im Quell- und Zielverkehr für den Prognose-Planfall 2035 (Quelle: eigene Darstellung; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)

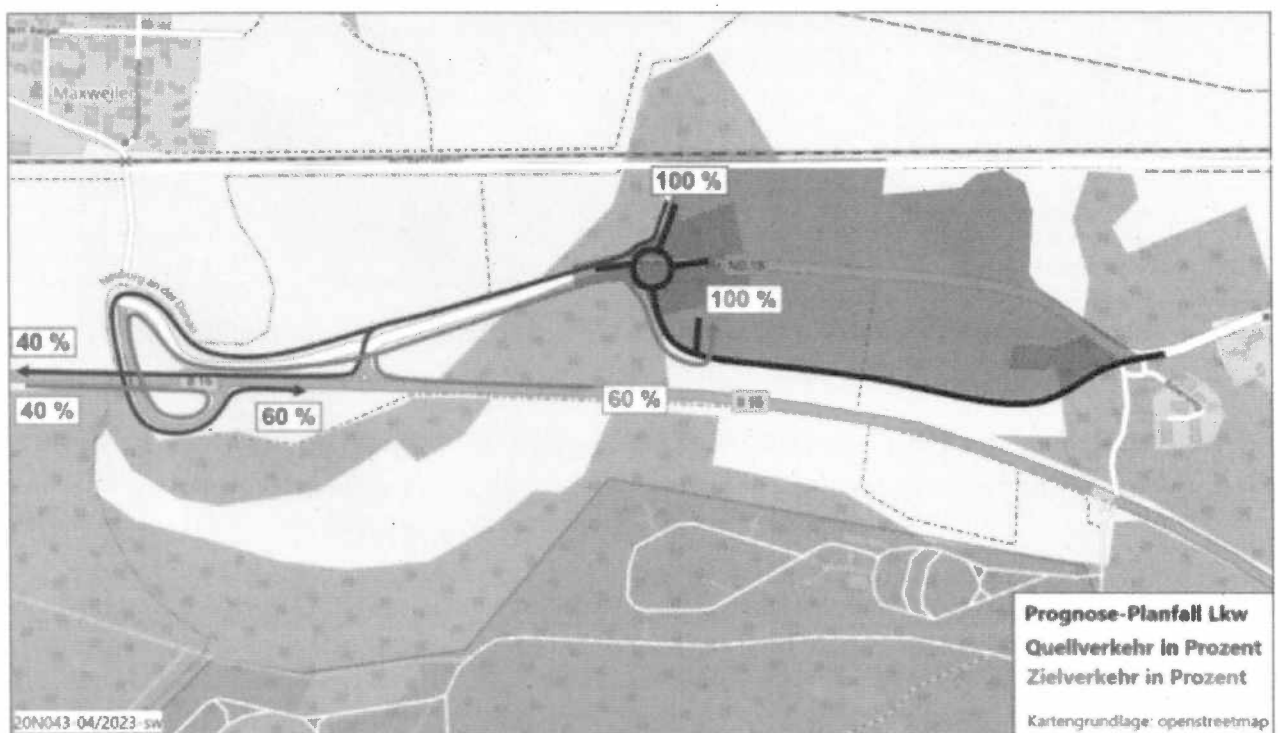


Bild 4: Aufteilung der Zufahrtsrichtungen der Lkw-Verkehre im Quell- und Zielverkehr für den Prognose-Planfall 2035 (Quelle: eigene Darstellung; Kartengrundlage: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA)